Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 2, 50126 Bergheim

Stadtverwaltung Bergheim
Der Bürgermeister
6.1 – Planung und Umwelt
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| 14.02.2023

Unser Zeichen | Ansprechpartner
[redacted] | [redacted]

E-Mail
[redacted]

Telefon | Fax
[redacted]

Datum
20. März 2023

Bebauungsplan Nr. 305/Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Frenser Feld" Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 14. Februar 2023 bitten Sie die Industrie- und Handelskammer zu Köln zum o. g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Stadt Bergheim hat einen erheblichen Bedarf an gewerblichen und insbesondere industriellen nutzbaren Bauflächen. Im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Rhein-Erft-Kreis wurde bereits 2018 festgestellt, dass Bergheim – noch vor dem Beschluss des vorgezogenen Braunkohleausstiegs im Jahr 2030 – einen industriellen und gewerblichen Flächenbedarf von 52 ha bis 2035 haben wird.

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplan wird Planungssicherheit für die Ansiedlung zukünftiger Gewerbe- und Industriebetriebe geschaffen und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bergheim gestärkt.

Für das weitere Verfahren möchten wir allerdings den folgenden Hinweis geben: Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an ein festgeschriebenes Wohngebiet. Um künftig Nutzungskonflikte langfristig vorzubeugen, regen wir an, dass in diesem Teilbereich bereits im Bebauungsplanverfahren geprüft und festgelegt wird, welche geräuscharmen Gewerbe- oder Industriebranchen sich ansiedeln dürfen.

Im Ergebnis stimmen wir dem geplanten Bebauungsplan 305/Qu zu. Für das weitere Verfahren behalten wir uns weitere Anregungen und Hinweise vor.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

[redacted]

[redacted]
Standortpolitik und Gewerberechtliche Stellungnahmen
Geschäftstelle Rhein-Erft